

Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung Rödelsee vom 08.06.2015

Tagesordnung / Ergänzung

Zur Tagesordnung bestehen keine Einwände. Diese wird auf Wunsch von Gemeinderat Fuhrmann dahingehend ergänzt, dass unter „Sonstiges“ das Thema „Absicherung der Stege am See“ und andere Rückfragen eingefügt werden.

Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.05.2015

Die Niederschrift ging den Gemeinderäten zusammen mit der Einladung zu. Im Tagesordnungspunkt 88 wird unter Dorfladen „Rödelseer Markt“ (Personalplanung) ergänzt, dass Frau Theresia Heß als „Springerin“ eingesetzt wird. Im Übrigen wird die Niederschrift anerkannt.

Nachlese/Erledigung aus vorangegangenen Sitzungen

- a) Internet
Zu TOP 92 stellen die Gemeinderäte Kohlberger und Fuhrmann fest, dass ihre Gemeinderats-Mailadressen noch nicht funktionieren. Es wird noch einmal um Übermittlung der Verbindungsdaten gebeten. Alle anderen Mailadressen funktionieren.
- b) Sicherheit an Brückenbauwerken
Die in TOP 94.6 erwähnte Stellungnahme der Haftpflichtversicherung erhalten alle Gemeinderäte.
- c) Werbebroschüren
Zu den in TOP 95.3 erwähnten Broschüren und Flyern lagen Vergleichsangebote vor.
- d) 1. Abschlagsrechnung Erarbeitung ILEK
Vereinbarungsgemäß wird die Gemeinde die Rechnung überweisen und an die weiter beteiligten Gemeinden anteilig verrechnen.
- e) Dorferneuerung Fröhstockheim
Die Kosten für die Umverlegung der Gasleitung und Verbreiterung des Brückenbauwerks sind in der Gesamtmaßnahme enthalten und somit förderfähig.
- f) Haushaltssatzung/Finanzplan 2015
Mit Bescheid vom 20.05.2015 wurde der Haushalt 2015 genehmigt. Erfreulich ist die festgestellte positive Entwicklung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde, die neben dem Abbau der Schulden auch die Umsetzung wichtiger Maßnahmen zulässt.
Neben der Rückführung der Verbindlichkeiten bei der BayernGrund um mind. 400.000 € kann im Haushaltsjahr 2015 die ordentliche Tilgung von 300.000 € erfolgen. Zudem soll es auch gelingen, den Kassenkredit möglichst bald erheblich zu reduzieren.
- g) Renaturierung Rödelbach
Unter Mithilfe des Landschaftspflegeverbandes sind die Maßnahmen, die mindestens alle 5 Jahre wiederholt werden müssen, gut gelungen. Ebenfalls in Kooperation mit dem Landschaftspflegeverband erfolgen die Maßnahmen an den Hecken ab kommenden Herbst.

- h) Baugebiet „Schloßberg“, Bebauungen
Hinsichtlich der Einhaltung der Festsetzungen bzw. genehmigter Abweichungen bei den Baumaßnahmen nimmt das Landratsamt Überprüfungen vor; der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit informiert.
- i) Erschließungsanlagen Baugebiet „Schloßberg“
Es liegt ein neuerliches Ergänzungsgutachten vor. Gutacher Blechinger beziffert den Schaden nunmehr auf 679.000 € netto und führt als Ursachen die mangelhafte Ausführung durch die Fa. Trend-Bau sowie die mangelhafte Bauüberwachung durch das Ingenieurbüro Balling an. Die nunmehr festgestellte Schadenshöhe ist erheblich, was einen Abschluss des Verfahrens und die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen in absehbarer Zeit unwahrscheinlich macht. Eine Verkehrsgefährdung ist derzeit nicht gegeben, so dass die Gemeinde keine Vorleistungen erbringen muss. Das Rechtsanwaltsbüro Vocke beantragt nunmehr eine mündliche Anhörung und die Beendigung des selbständigen Beweisverfahrens.
Anschließend werden die Klagen vorbereitet. Nachdem die Anlieger aufgrund ihrer Beitragsleistungen ein Recht auf ordentliche Erschließungsanlagen haben, wird versucht das Verfahren zu beschleunigen. Gemeinderat Fuhrmann drängt darauf, dass die Gemeinde die Schadensbehebung vorfinanziert. Bgm. Klein betont, dass dies nicht zwingend nötig und überhaupt nicht finanzierbar ist.
- j) Bauangelegenheiten
Bauanträge wurden bearbeitet und weitergeleitet.
- k) Recherche zu den „Rödelseer Geschichte/n“
Frau Kühnel ist beauftragt und hat ihre Tätigkeit aufgenommen.
- l) Aufzug im Löwenhof
Der Reparaturauftrag wurde der Fa. GWH erteilt.
- m) Friedhof Fröhstockheim
Eine neue Wasserschöpfstelle wurde in Auftrag gegeben.
- n) Weg am Anwesen „Weltner“
Die Baumaßnahme wird Ende Juni 2015 begonnen. Einbezogen werden Restarbeiten am Regenüberlaufteich „Am Buck III“ sowie Nacharbeiten bei den Ausschwemmungen am Entwässerungsgraben auf der nördlichen Seite des Anwesens Weltner.
- o) Brückengeländer
Die Arbeiten werden wie festgelegt ausgeführt bzw. geändert.
- p) Abfräsen der Mulden in den Weinbergen
Für das Abfräsen hat die Fa. Strabag der Gemeinde Kosten in Höhe von 19.433,22 € in Rechnung gestellt. Auch wenn Auftraggeber der Weinbauverein war, wird nun auch die Weitergabe der Rechnungen an die Eigentümer über die Verwaltung abgewickelt.

Öffentlichmachung von nicht öffentlichen Beschlüssen

Folgende Punkte werden veröffentlicht:

TOP 103.2 – Personal, Turnaroundmanagement Hr. Hahn, Vortrag und Diskussion

Herr Hahn erläutert sein Konzept samt Zielen zur Umstrukturierung des Rödelseer Marktes.

Das erste Ziel, eine Steigerung der Umsätze wurde erreicht. Die Steigerung muss verstetigt werden. Als zweites Ziel müssen nun die Kosten gesenkt werden. Zur Fixkostenreduktion zählt er einerseits die Senkung von Personalkosten und des Wareneinsatzes. Der Arbeitskreis Dorfladen unterstützt den Markt bei Monatsaktionen. Wurf- und Werbezetteln haben sich als nicht wirtschaftlich erwiesen. Das Warensortiment soll unter Einbeziehung von EDEKA – Frau Massak – erstellt werden. Hier können auch wertvolle Informationen zu einzelnen Produkten und Preisaktionen gewonnen werden. Bis nach den Sommerferien wird sich zeigen, ob die durchgeführten Umstrukturierungsmaßnahmen den gewünschten Erfolg bringen konnten. Allgemein wird festgestellt, dass gewisse Erfolge zu erkennen sind, das Turnaround aber Zeit braucht. Herr Hahn wird monatlich im Gemeinderat berichten.

Die Entwicklung des Dorfladens gelingt in vielen Teilen bereits. Allerdings ist festzustellen, dass für die gewünschte Fortführung immer noch die notwendigen Betriebsergebnisse fehlen. Dank der Mithilfe von Herrn Hahn und der aktiven Unterstützung des Arbeitskreises will es die Gemeinde schaffen, den Dorfladen zu erhalten.

TOP 104 - Löwenhof

104.1 – Getränkeliieferung, Auswertung der Angebote, Beschluss

Die von der Verwaltung vorbereiteten Kostenvergleichslisten für den Bier- und Getränkebezug werden eingehend besprochen. Die Brauerei Düll aus Krautheim beliefert bereits seit 2004 den Löwenhof. Der Pächter möchte auch weiterhin mit der Brauerei Düll zusammenarbeiten. Nach kurzer Beratung wird festgelegt, dass der Löwenhof weiterhin von der Brauerei Düll beliefert werden soll. Dies ist sowohl wirtschaftlich, wie auch auf Grund der guten Erfahrungen und wegen der gewünschten Vielfalt im Ort zu begründen.

Die Brauerei Düll, Krautheim, ist weiterhin Getränkeliieferant des Löwenhofes, der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit verlängert, die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate

Hierzu: Die Brauerei hat sich mit Schreiben vom 03.06.2015 für die Verlängerung bedankt und dem Gemeinderat eine Brauereibesichtigung angeboten

Eigene Baustellen

Neugestaltung des Schlossparks in Rödelsee, Umbau der Crailsheimstraße i.V. Umfeld Feuerwehrgerätehaus

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird das Abstimmungsergebnis zum Schluss einheitlich festgestellt.

Abstimmung der Förderung mit der Regierung von Unterfranken

Die Maßnahme, die in Bauabschnitte unterteilt ist, kann in den Jahren 2015 und 2016 ausgeführt werden. Der Verwendungsnachweis muss der Regierung von Unterfranken bis zum 31.12.2016 vorliegen.

Konkrete Ausführung und Beauftragung von Herrn Architekt Viebahn

Es wird versucht, die Pflasterarbeiten um das Feuerwehrgerätehaus und vor dem Anbau in die Städtebauförderungsmaßnahme „Schloßparkgestaltung“ einzubeziehen. Eine Kostenreduzierung ist denkbar, wenn Maßnahmen vom Bauhof umgesetzt werden. Dies erfolgt jedoch nicht, wenn Gewährleistungen für die Gemeinde wichtig sind.

Die Details der Maßnahmen werden anhand der Pläne noch einmal abgestimmt, ebenso die Bepflanzung auf der Grundlage des Angebotes der Fa. Falkenhain. Hier ist die Pflanzung von ca. 10 Großbäumen angedacht, wobei die Sortenauswahl auf das Bodengutachten abzustimmen ist. Bei der Pflanzung und Pflege ist die Mithilfe des Bauhofes und auch des Gemeinderates möglich „Motto: Unser Schlosspark“.

Aufteilung der Maßnahmen in 2 Bauabschnitte (2015 bzw. 2016)

Nach dem Bauzeitenplan des Architekten Viebahn ist der „Schloßpark“ für den Zeitraum Juli bis September 2015 und die „Crailsheimstraße“ von April bis Juli 2016 vorgesehen. Das Architekturbüro Viebahn wird mit der Planung und Abwicklung beauftragt. Ggf. müssen Veranstaltungen wie das Weinfest gewisse Einschränkungen in Kauf nehmen.

Beitragsrechtliche Beurteilung der Maßnahme Crailsheimstraße

Das Schreiben des Landratsamtes vom 18.05.2015 wird zur Kenntnis genommen. Nachdem der Straßenausbau (Parkplätze) weniger den Anliegern sondern hauptsächlich den Besuchern der angrenzenden Grünflächen und des Kindergartens zu Gute kommt, ist ein „besonderer Vorteil“ der Anlieger zu verneinen. Eine Beitragserhebung für die Parkplätze scheidet somit aus.

Friedhöfe

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird das Abstimmungsergebnis zum Schluss einheitlich festgestellt.

Fröhstockheim, Ergebnis Nullprobe

Die Werte der „Nullprobe“ liegen teilweise an der Nachweisgrenze und sind relativ unauffällig. Der etwas erhöhte ph-Wert dürfte mit der Betonverarbeitung und dem Kalkschotter zusammenhängen. Somit ist weder eine Belastung des Grundwassers noch eine Erhöhung des Grundwasserspiegels nach der Sanierung festzustellen.

Rödelsee, Sanierung altes Leichenhaus und Putzflächen an Friedhofsmauern (Beschluss)

Am ehemaligen Leichenhaus wird das Bruchsteinmauerwerk saniert. Hier wird Herrn Lorenz Hess für seinen Einsatz gedankt.

An den schadhafte Mauerstellen wird der Putz von den Bauhofmitarbeitern großflächig abgeklopft und dann fachmännisch durch die Fa. Wandler wieder aufgebracht. Der Aufwand ist durch die Einsparungen bei der Friedhofssanierung abgedeckt.

Im Jahr 2016 sollen Teile der alten Friedhofsmauer verbandelt werden. Hierzu ist ein Kostenangebot einzuholen. Über den Umfang der Maßnahme wird zu gegebener Zeit entschieden.

Kanalsanierung

a) Aktuelle Information, Sachstand

Die wasserrechtliche Erlaubnis ist beim Landratsamt beantragt. Nach Zustimmung kann mit der Ausschreibung begonnen werden.

Die Beiträge für die nachträglich angemeldeten Ausbauten sind in der Verwaltung nahezu vollständig erfasst.

Im September 2015 werden die Vorauszahlungsbescheide mit Fälligkeit November 2015 verschickt.

Bezüglich der gesplitteten Abwassergebühr wird beim Fachbüro Schmitt das Ergebnis abgefragt.

b) Durchführung einzelner Maßnahmen

Nach der Kostenschätzung beläuft sich die Gesamtmaßnahme auf netto 1.892.100 € zzgl. 15-20 % Nebenkosten.

Notwendige Sofortmaßnahmen 2015, die vornehmlich der Reduzierung des Fremdwassers dienen sind mit 196.350 € veranschlagt. Sie benötigen eine Bauzeit von ca. 6 Wochen und werden im Herbst 2015 gebaut.

Die Maßnahmen 2015 und 2016 (technische Anlagen, Betonsanierung – Regenüberlaufbecken Fröhstockheim) werden in der vorgeschlagenen Form umgesetzt. Für Betonsanierungen wird man hierbei auf Fachfirmen in einer beschränkten Ausschreibung zurückgreifen; Technik bzw. Strom kann wohl allgemein ausgeschrieben werden.

Entsprechende Haushaltsmittel sind in den Haushalten 2015 und 2016 eingestellt.

Der Neubau einer eigenen Kläranlage für Rödelsee würde ca. 2 Mio € ausmachen. Dazu kommen später die Kosten der Unterhaltung/Wartung; dies nur zur Information, da aus der Stadt Kitzingen schon die Drohung zu hören war, Rödelsee von der Kläranlage „abzukoppeln“.

DSL bzw. LTE-Versorgung, aktueller Stand auch zum Abstimmungsergebnis Förderverfahren

1. Der aktuelle Stand zum Förderverfahren wird erläutert.
2. Bei Anschlussproblemen der Internetnutzung steht die Telekom unter 0800 330 1000 zur Verfügung. Eine Verbesserung der Übertragungsrate kann ein Hybrid-Router (zusätzliche Bandbreite bis zu 50MBit/s) beitragen.
3. Im Rahmen des Förderverfahrens wurde im Zuge der Markterkundung ein Eigenausbau der Telekom für Fröhstockheim bis Ende 2017 durch Vectoring schriftlich angekündigt. Ein Termin für Rödelsee steht noch nicht fest, so dass hier wohl die Verbesserung der Leistung durch das Förderverfahren erfolgen muss. Dies ist im Haushalt der Gemeinde aber schon beinhaltet.

4. Sowohl Rödelsee, als auch Fröhstockheim werden von dem Standort auf dem Schwanberg mit LTE versorgt. Die tatsächlich erreichbare mobile Bandbreite ist von unterschiedlichen Faktoren abhängig. Zum einen wird Sie durch die Zahl der gleichzeitigen Nutzer bestimmt, die sich die verfügbare Bandbreite innerhalb einer Funkzelle teilen. Zudem hängt die erreichbare Übertragungsbandbreite von der Lage zum Standort, wie auch der Entfernung ab. Die Versorgungsgüte wird daher nicht in allen Bereichen für eine stationäre Nutzung von LTE geeignet sein. Für die Nutzung von LTE über mobile Endgeräte ist jedoch im gesamten Gemeindegebiet möglich.

Kindergarten Rödelsee

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird das Abstimmungsergebnis, das für alle Unterpunkte gleich war, zum Schluss einheitlich festgestellt.

Aktuelle Geburtenzahlen, Prognose und Anmeldung im Kindergarten

Bürgermeister Klein berichtet von den erfreulich hohen Geburtenzahlen: seit März 2014 bis Mai 2015 sind 24 Kinder auf die Welt gekommen. Damit ist die durchschnittliche Geburtenrate von zwischen 8 und 10 Kindern deutlich übertroffen.

Nach Angabe der Kindergartenleitung, Fr. Maier, ist die Kinderkrippe bereits belegt und liegen für das neue Kindergartenjahr 2015/2016 derzeit weitere 7 Anfragen für Krippenplätze vor.

Grundsätzlich besteht der Anspruch auf einen Krippen- bzw. Kindergartenplatz für jedes Kind, wenn die Gemeinde dies mit vertretbaren Mitteln umsetzen kann. Kann die Gemeinde vor Ort die Plätze nicht nachweisen, so sind gleichwohl die Personalkosten für auswärtige Plätze zu bezahlen.

Platzbedarf, Raumlösung

Derzeit liegt eine Betriebsgenehmigung vom 06.02.2012 für 50 Kindergartenplätze und 12 Krippenplätze vor. Diese umfasst auch den Waldkindergarten.

Der Sachverhalt ist mit der Regierung von Unterfranken abgestimmt. Zunächst hat der Träger seinen Platzbedarf zu konkretisieren und einen Antrag auf Bedarfsanerkennung zu stellen.

Der Gemeinderat wird dann beschließen, ob anhand des Antrags und der Prognose zusätzlicher Raumbedarf besteht.

Anerkannt im Förderverfahren sind wohl auch Containerlösungen, diese sind allerdings nicht dauerhaft, da sie 25 Jahre gehalten werden müssen.

Finanzierung und staatliche Förderung

Es sind Abstimmungsgespräche mit der Fachaufsicht erforderlich.

Die Umsetzung kann nach den Finanzierungszuwendungsrichtlinien (FAZR) gefördert werden. Es besteht eine Bagatellgrenze von 100.000 €, die Förderung kann bis zu 80 % betragen. Dies ist von der Finanz- und Steuerkraft, Größe des Vorhabens im Verhältnis zum Volumen des

Verwaltungshaushaltes, Höhe der freien Finanzspanne und Rücklagen, Verhältnis der Finanzkraft zum Schuldendienst und Gesamtbelastung der Gemeinde durch intensive Pflichtaufgaben abhängig.

Weiteres Vorgehen (Beschluss)

Grundsätzlich verschließt sich der Gemeinderat nicht einem notwendigen und wirtschaftlich vertretbaren Angebot für mehr Krippenplätze; in der Folge wären dies dann Kindergartenplätze, wenn die hohen Geburtenzahlen wieder zurückgehen.

Der Trägerverein wird informiert. Er hat die entsprechenden Anträge zu stellen.

Gemeindegärten Rödelsee, Sicherstellung der Wasserversorgung

Die von Zeit zu Zeit auftretenden Probleme können meist durch einfache Maßnahme an den bestehenden Drainageleitungen und Schächten durch den Bauhof erledigt werden.

Zur dauerhaften Abstellung der Probleme wird das Büro baur-consult beauftragt, das bestehende System zu überprüfen und Vorschläge zur Verbesserung der Versorgung durch möglichst einfache Maßnahmen zu machen. Dies beinhaltet auch die Ertüchtigung der derzeitigen Wasserversorgung bis zum alternativen Einbau einer Druckleitung.

Feuerwehr Rödelsee Anbau, Kosten Fa. Wandler

Der Gesamtaufwand der Gemeinde liegt derzeit bei ca. 155.000 €. Nach Abzug der Kosten der Firma Wandler in Höhe von knapp 15.000 €, die eine Spende im Wert von 1.500 € beinhaltet, bleibt im entsprechenden Haushaltsansatz ein Restbetrag von ca. 18.000 € zur Verfügung.

Nach Angabe und Berechnung von Arch. Hufnagel könnte dieser Betrag für die restlichen Maßnahmen bei weiterer Mithilfe durch die Feuerwehrkameraden ausreichend sein. Wenn möglich sollen aber die Pflasterarbeiten vor dem neuen Anbau und im kompletten Bereich des Schlossparks in die Städtebaumaßnahme „Schlosspark“ einbezogen werden

Baugebiet "Am Mühlbach";

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird das Abstimmungsergebnis zum Schluss einheitlich festgestellt.

Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Die Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 18.05.2015 bis zum 05.06.2015 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Beteiligungsverfahren (Variante 4) beteiligt. Folgende Stellungnahmen wurden abgegeben:

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken vom 01.06.2015:

„Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken erhebt insoweit Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Mühlbach“ mit der Ausweisung von 10 neuen Baugrundstücken, solange deren Notwendigkeit nicht nachvollziehbar dargelegt ist“

Beschluss:

Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen. Die Notwendigkeit der Bauplätze und der aktuell vorhandene Leerstand im Dorfgebiet ist in der Begründung zum Bebauungsplan dargelegt.

Main-Donau-Netzgesellschaft vom 01.06.2015

Auf die Freihaltezonen der Stromversorgungsleitungen wird hingewiesen.

Beschluss:

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen, die Freihaltezonen sind in der zeichnerischen Darstellung des Bebauungsplanes berücksichtigt.

Landratsamt Kitzingen vom 01.06.2015

Städtebauliche Stellungnahme: Garagen und andere Nebengebäude sollten auch außerhalb von Baugrenzen zugelassen werden.

Beschluss:

Garagen und andere Nebengebäude sind auch außerhalb der Baugrenzen zugelassen.

Untere Naturschutzbehörde: Der Artenschutz ist zu beachten; die zu rodenden Hecken und Bäume sind auszugleichen.

Beschluss:

Zum Artenschutz wird nachfolgender Punkt in den Bebauungsplan aufgenommen:

„Beginn der Erschließungsmaßnahmen zwischen 1. März und 30. September: Kartierung durch fachkundige Person

Sollte mit den Erschließungsmaßnahmen während der Vegetationsperiode (März bis September) begonnen werden, ist das Baufeld direkt vor Maßnahmenbeginn von einer fachkundigen Person im Hinblick auf das Vorkommen von brütenden Vogelarten zu kartieren. Sollten keine brütenden Vogelarten festgestellt werden, sind die im Baufeld liegenden Gehölzstrukturen im Anschluss an die Kartierung zu fällen und die Grünlandbestände zu mähen. Die Mahd ist bis Baubeginn oder bis 1.10. des Jahres im 4- Wochen-Rhythmus zu wiederholen. Sollte sich eine Vogelbrut bestätigen, kann mit den Erschließungsmaßnahmen erst ab dem 1.10 des Jahres oder nach Bestätigung über das Ende der Brut durch eine fachkundige Person begonnen werden.

Die Ergebnisse der Kartierung sind der Unteren Naturschutzbehörde in Form eines Berichts mitzuteilen.“

Zur Ausgleichsfläche:

Im Bereich des Überlaufes des Regenrückhaltebeckens zum Bach werden 100 qm als Ausgleichsfläche zur Verfügung gestellt.

Die Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 04.05.2015 bis zum 15.05.2015 beteiligt. Stellungnahmen liegen nicht vor.

Endgültige Festlegung des Umfangs des Bebauungsplanes (Variante 4a)

Der Inhalt der Variante 4a betrifft die Erhöhung der Anzahl der Bauparzellen von 10 auf 11 sowie, dass öffentliche Leitungen nicht auf privatem Grund verlegt werden dürfen, weil Dienstbarkeiten auf privaten Grundstücken nicht erwünscht sind.

Die zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes der Variante 4a wird gemäß vorliegendem Plan vom 08.06.2015 festgelegt.

Endgültige Festlegung der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes (insbesondere Firsthöhe)

Die Firsthöhe ist wegen möglicher Heizungen im Dachgeschoß (Passivhausstandard) auf 9 Meter zu erhöhen.

Im Übrigen wurden Ergänzungen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde bereits aufgenommen.

Bezeichnung der Erschließungsstraße, richtig: Am Mühlenschutz

Das Vermessungsamt hat nach Anfrage schriftlich bestätigt, dass die Straßenbezeichnung richtig „Am Mühlenschutz“ ist. Dies ist auch die Bezeichnung der (neuen) Erschließungsstraße im Baugebiet.

Weiteres Vorgehen (erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange) - möglicher Zeitablauf der Erschließungsmaßnahme

Mit dem Bebauungsplanentwurf vom 08.06.2015 des Ing.-Büro BaurConsult, Haßfurt, besteht Einverständnis.

Die in der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Überplanung berücksichtigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit entsprechend § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der zeitliche Verlauf der Erschließungsmaßnahme ist wie folgt vorgesehen:

- Erstellung des Leistungsverzeichnisses bis 24.07.2015
- Veröffentlichung im Staatsanzeiger am 24.07.2015
- Versand der Leistungsverzeichnisse ab Montag den 27.07.2015
- Submission am Dienstag den 18.08.2015
- Baubeginn 1. Septemberwoche

Betreuung durch das Regionalbüro BaurConsult in Würzburg, Herr Gora und Herr Heißner

Für die Abwicklung der Baumaßnahmen „Abwassersanierung, Baugebiet Fröhstockheim“ ist das Regionalbüro Würzburg zuständig. Die Herren Gora und Heißner werden sich zu gegebener Zeit vorstellen.

Ausweisung von Lager- und Maschinenhallenflächen

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird das Abstimmungsergebnis zum Schluss einheitlich festgestellt.

Auswertung der Anfragen, Bedarfsermittlung

Aktuell liegen der Verwaltung 10 Anfragen vor; hiervon 6 aus Fröhstockheim.

Mögliche Varianten der Umsetzung

Im Flächennutzungsplan Rödelsee ist für das Grundstück Fl.Nr. 388, Gemarkung Rödelsee, die Ausweisung eines Sondergebietes für Lager- und Maschinenhallen vorgesehen. Dieses Grundstück steht der Gemeinde jedoch nicht zur Verfügung.

Als alternative Flächen werden die im Eigentum der Gemeinde befindlichen Grundstücke Fl.Nrn. 431-434, Gemarkung Rödelsee, an der Jahnstraße vorgeschlagen. Diese sind derzeit verpachtet.

Weitere Vorschläge wären das Grundstück oberhalb der Tennishalle, der Bereich südlich des Gewerbegebietes Fröhstockheim sowie das Grundstück Fl.Nr. 402 Gem. Rödelsee.

Für die Bebauung und den Umgang mit den Flächen bestehen verschiedene Möglichkeiten:

- Die Gemeinde verkauft einzelne Parzellen und regelt im Kaufvertrag die Festsetzungen für die äußere Gestaltung des Grundstücks und der Gebäulichkeiten.
- Die Gemeinde erlässt für den Bereich der Lagerhallensiedlung einen Bebauungsplan. Die Grundstücke werden ähnlich wie Baugrundstücke verkauft.
- Die Gemeinde Verpachtet Grundstückspartellen und legt über den Pachtvertrag die mögliche Bebauung fest. Die Pächter sind nach Erlischen des Pachtvertrages für den Rückbau der baulichen Anlagen verpflichtet.
- Die Gemeinde errichtet Lagerhallen in verschiedenen Größen und verpachtet diese an Interessenten.

Das Dachflächenwasser kann auf den Grundstücken versickern, die Anbindung an Strom und Wasserversorgung sind möglich, bedeuten aber zusätzliche Kosten.

Nach Auskunft des Landratsamtes Kitzingen ist die Ausweisung im Flächennutzungsplan notwendig, dies bedeutet somit eine Änderung des Flächennutzungsplanes.

Weiteres Vorgehen, Abstimmung mit Behörden

Der Bürgermeister wird ermächtigt, Gespräche mit den Grundstückseigentümern bzw. –pächtern zu führen. Nachdem die Mehrzahl der Interessenten aus Fröhstockheim kommt, werden vorrangig dortige Flächen in Erwägung gezogen. Einbezogen werden unter anderem auch die Scheune der Familie von Crailsheim oder andere freistehende Gebäude bzw. ortsnahe Grundstücke. Mögliche Lösungen werden dann im Gemeinderat und den zuständigen Behörden abgeklärt.

Danach werden die Interessenten zu einem Gespräch eingeladen, um über die Varianten der Umsetzung zu diskutieren.

Bauangelegenheiten

Rückläufe, Anzeige von Brunnenbohrungen

Die Zustimmung zur Brunnenbohrung auf dem Grundstück Fl.Nr. 812/28, Gem. Rödelsee, durch das Wasserwirtschaftsamt und das Landratsamt wird zur Kenntnis genommen.

Die Zustimmung zur Brunnenbohrung auf dem Grundstück Fl.Nr. 152, Gem. Rödelsee, durch das Wasserwirtschaftsamt und das Landratsamt wird zur Kenntnis genommen.

Der Erlaubnisantrag des Geistlichen Zentrum Schwanberg e.V. ist vom Landratsamt Kitzingen zurück und wurde wie beschlossen genehmigt.

Der Bauantrag von Thomas und Tanja Wandler ist vom Landratsamt Kitzingen zurück und wurde genehmigt.

Der Bauantrag von Christiane Stier ist vom Landratsamt Kitzingen zurück und wurde genehmigt.

Bauantrag zur Errichtung einer Beton-Schallschutzwand, Fl.Nr. 169, Gartenstr. 38, Gemarkung Fröhstockheim, Annika und Maximilian Göpfert, Fröhstockheim

Mit der Errichtung der Schallschutzwand im Bereich der Kreisstraße auf dem Grundstück Fl.Nr. 169, Gartenstraße. 38, Gemarkung Fröhstockheim, durch Annika und Maximilian Göpfert, Fröhstockheim besteht Einverständnis. Die Genehmigung ist im Rahmen des Genehmigungsverfahren auszusprechen.

Mit der abgestuften Schallschutzwand auf den Grenzen der Nachbargrundstücke besteht Einverständnis, soweit die Nachbarunterschriften vorhanden sind.

Bauantrag zum Neubau "Lückenschluss Erdwall", Fl.Nr. 812/28, Im Grund 32, Gemarkung Rödelsee, VR-Bank Kitzingen eG, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

VR-Bank Kitzingen eG, Luitpoldstr. 14, 97318 Kitzingen

Neubau „Lückenschluss Erdwall“, Fl.Nr. 812/28, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buck III“ werden erteilt. Ursprünglich war die Verfüllung mit Erdreicht vorgesehen, die am Veto der Fernwasserversorgung Franken scheitert.

Zuschuss zur ambulanten Krankenpflege

Der Zuschussantrag der Diakonie Kitzingen vom 18.02.2015 wird zur Kenntnis genommen. Ohne Anerkennung einer Rechtspflicht wird ein Zuschuss von 0,50 €/Einwohner gewährt. Dies entspricht einem Zuschuss von 861,50 € im Jahr 2015.

Dorfladen Rödelsee

Aktuelle Umsatzzahlen

Über die aktuellen Umsatzzahlen wird informiert. Die ersten Monate können zufrieden stellen, leider ist aber der Einkauf und Personalaufwand immer noch zu hoch.

Im Mai war im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Rückgang im Gesamtumsatz festzustellen, wobei die Umsatzzahlen im Bereich „Bäcker“ stabil und steigend sind. Im Bereich „Metzger“ und im Bereich „Store“ sind die Zahlen zurückgegangen.

Fazit: es sind weiterhin viele Aufgaben zu erledigen, die Gemeinde und der Dorfladen sind gleichwohl auf einem guten Weg.

Aktivitäten des Arbeitskreises (Inventur, Dorfladenfest, Aktionen)

Die Aktivitäten des Arbeitskreises und der Gemeinde aus den vergangenen Jahren und Monaten werden aufgezeigt. Aber auch die Vorgaben für die Zukunft werden formuliert.

Aktuelle Information zum Turn Around Management durch Herrn Volker Hahn

Herr Hahn hat der Gemeinde und dem Dorfladen gute Dienste geleistet. Es ist aber an der Zeit, dass die Verantwortlichen im Gemeinderat, im Team und im Arbeitskreis die weiter notwendigen Dinge vorantreiben.

Hierbei geht es neben den Strukturen im Laden selbst vor allen Dingen um den zeitlich notwendigen Einsatz von Arbeitskräften. Die Berechnungen von Herrn Hahn können nach Angaben der Mitarbeiterinnen nicht umgesetzt werden, wenn weiterhin das große Angebot und viel Bedienung vorherrschen sollen. Es kam leider trotz der Unterstützung durch Herrn Hahn wieder zum erheblichen Aufbau von Überstunden.

Durch die Zusammenarbeit mit EDEKA ist der Markt attraktiv genug, und auch die Kundenkontakte sind mit knapp 5.000 pro Monat seit geraumer Zeit sehr hoch; alleine der Durchschnittseinkauf ist nicht bei den erhofften 10 €, sondern weiterhin nur bei ca. 7 – 7,50 €.

Bgm. Klein informiert über die Kündigung von Alexandra Grubert zum 15.06.2015. Die Stelle ist baldmöglichst zu besetzen. Es werden Anfragen an die Agentur für Arbeit und an Personalvermittler gerichtet.

Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Es sind keine Zuhörer anwesend.

Sonstiges, Wünsche und Anträge

Kleinräumige Auswertung für Städte und Gemeinden im Zensus 2011 in Bayern, Informationen aus der Statistik

Über die kleinräumige Auswertung wird informiert. Die Daten für Rödelsee werden im Mitteilungsblatt bekanntgegeben. Rödelsee ist eine „junge Gemeinde“ mit aktiven Senioren.

Abschluss Biotopkartierung

Die zweite Biotopkartierung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt im Landkreis Kitzingen ist abgeschlossen. Auf rund 1,3 % der Landkreisfläche wurden knapp 1.200 Biotope mit einer Fläche von insgesamt über 2.000 ha erfasst. Die Ergebnisse können auch im Internet eingesehen werden.

Projekt "Stadtwildnis"

Bürgermeister Klein informiert zum Projekt des LBV. Er wird die Informationen zum Projekt dem Weinbauverein und den Obmännern des Bauernverbandes vortragen. Im Bereich der Gemeinde wären die Friedhöfe mögliche Flächen, ggf. aber auch Flächen am Schwanbergrand (Nähe Vilzenah), die jetzt schon als „Wildwiesen“ dienen. Zu gegebener Zeit werden weitere Entscheidungen getroffen.

Vereinbarung über die Übertragung der Sonderbaulast zwischen der Gemeinde Rödelsee und dem Kreis Kitzingen für den Schwanbergtag am 28.06.2015.

Im Wege der Sonderbaulast übernimmt die Gemeinde für den Schwanbergtag am 28.06.2015 für die Kreisstraße KT 56 im Gebiet des Geistlichen Zentrums Schwanberg die Verpflichtung zur Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen. Dies wird auch bei anderen „Großveranstaltungen“ in der Gemeinde so gehandhabt.

Feuerwehrführerscheine

Nach einem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes dürfen Zuschüsse zum sog. „Feuerwehr-Führerschein“ nicht mehr an die Zugehörigkeit zur Feuerwehr selbst gebunden sein, sondern eine echte freiwillige Leistung der Gemeinde sein. Dies wird beachtet.

Besichtigung der örtlichen Feuerwehren

Bei der Besichtigung im Bereich des „Kreisbrandmeisters“ (Hr. Volland) durch den KBM Volland, KBR Eckert und Kreisschirmmeister Helmer wurden weder in Rödelsee noch in Fröhstockheim Mängel festgestellt. Auf die Notwendigkeit eines Ersatzfahrzeuges wird hingewiesen.

Jugend Rödelsee, Bauwagen

Die Rödelseer Jugend hat den maroden Bauwagen in einen sehr guten Zustand versetzt. Der bisher erstattete Aufwand liegt bei 1.319,89 €. Es werden noch Aufwendungen für die Ausstattung anfallen, die jedoch insgesamt unter dem Haushaltsansatz von 2.000 € liegen werden. Der zukünftige Standort soll wieder auf dem TSV-Gelände sein. Der Gemeinderat wird den Wagen bei nächster Gelegenheit besichtigen.

Jugendhaus Fröhstockheim

Für die Sanierung im Jugendhaus Fröhstockheim sind bisher 3.560,75 €, vorwiegend für die Erneuerung der Bodenbeläge angefallen.
Frau Schemm kümmert sich vorbildlich um die Belange der Jugendlichen.
Die Aktivitäten der Jugendlichen und die Nutzung der Räumlichkeiten werden positiv gesehen.

Absicherung der Stege am See

Gemeinderat Fuhrmann weist auf die Notwendigkeit einer Absicherung hin. Nach seiner Ausführung ist sein Enkelkind von der Plattform ins Wasser gefallen.
Die Rechtslage wird nochmals mit der Haftpflichtversicherung, Herrn Dr. Meyer, abgesprochen.
Es muss in jedem Fall eine Absicherung für die Gemeinde geben.

Holzplatz mähen

Gemeinderat Hess sieht die Notwendigkeit, dass der Holzplatz gemäht wird.
Es wird kurzfristig vom Bauhof erledigt.

Einweihung Dienstleistungszentrum Iphofen

Bürgermeister Klein bedankt sich für die rege Beteiligung der Rödelseer Gemeinderäte.